

Ratsinformationssystem

Auszug - Anfrage: Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung



TO: des Ausschusses für Umweltschutz Beschluss

TOP: Ö 15.1

Gremium: Ausschuss für Umweltschutz **Beschlussart:** zur Kenntnis genommen

Datum: Di, 26.09.2023 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 16:00 - 18:55 **Anlass:** Sitzung

Raum: großer Sitzungssaal (Raum 312)

Ort: Rathaus Herne

VO: 2023/0846 Anfrage: **BES**
Ersatzpflanzungen und
Ausgleichszahlungen
nach der
Baumschutzsatzung

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Anfrage_Formular

Verfasser: Klaudia Scholz

Federführend:FB 55 - Stadtgrün **Bearbeiter/-in:**Bensel, Heike

Sachverhalt:

Seit Ende 2016 ist die aktuelle Fassung der Baumschutzsatzung in Kraft. In § 6 (1) der Satzung ist geregelt, unter den welchen Umständen Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen getätigt werden müssen. Leider sieht die Satzung in diesem Punkt auch vor, dass in vielen Fällen eben weder Ausgleichszahlungen noch Ersatzpflanzungen nötig sind, zum Beispiel wenn von dem gefälltten Baum eine Gefahr ausgeht oder dieser erkrankt war.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um mündliche und schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für wieviele gefällte Bäume mussten in den Jahren 2017 bis einschließlich 2022 Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen getätigt werden?
2. Für wieviele gefällte Bäume mussten in den Jahren 2017 bis einschließlich 2022 keine Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen getätigt werden?
3. Für wieviel Prozent der gefälltten Bäume sind in diesem Zeitraum Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen getätigt?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Seit dem politischen Auftrag, eine jährliche Baumbilanz aufzustellen, werden die dafür erforderlichen Daten entsprechend fortlaufend digital aufbereitet (Stadtbezirke, Anzahl und Baumarten, Stammumfänge, Anzahl Ersatzbäume, Summe Ausgleichszahlung, Ausnahmetatbestände nach §5 Abs.1 a-h), gepflanzte Ersatzbaumarten).

Für den Zeitraum bis 2022, liegen die Daten in dieser Form nicht abrufbar vor, so dass eine statistische Auswertung über die Anzahl der gefälltten Bäume sowie die entsprechenden Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen, 2017 beginnend, nur mit erheblichen Zeit- und Personalaufwand möglich ist.

Allerdings liegen Angaben zu Anzahl von Anträgen gemäß Baumschutzsatzung und die damit verbundenen Auflagen für das Gesamt-Stadtgebiet vor.

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom [01.01.2017](#) – [31.12.2022](#) wurden insgesamt 2614 Anträge auf Ausnahmegenehmigung gemäß §5 der Baumschutzsatzung gestellt. Im Rahmen von 1204 Anträgen wurden Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen festgesetzt. 180 Anträge wurden abgelehnt.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der 2614 Anträge waren 1230 mit keiner Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung verbunden.

Zu Frage 3:

46% der Anträge waren mit Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen und 47% mit keiner Auflage verbunden. 7% der Anträge wurden abgelehnt.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)